

## ACHTUNG – WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN

### Nutzungsbedingungen für Softwareprodukte von

### MES Medien Elektronik Software

(nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt)

Diese Nutzungsbedingungen sind auch unter [www.mesnet.de](http://www.mesnet.de) abrufbar.

#### I. ALLGEMEINES

- (1) Der Lizenzgeber ist ausschließlicher Nutzungsrechtsinhaber an diesem urheberrechtlich geschützten Standardsoftwareprodukt oder der angepassten Software und der dazugehörigen Dokumentation und überträgt Ihnen, dem Lizenznehmer, Nutzungsrechte (Lizenzen) an den in der **Lizenzurkunde** (z.B. im Lieferschein, in der Lizenzaktivierungsbestätigung, Aktivierungscode o.ä.) genannten Produkten gemäß den nachfolgenden Regelungen.
- (2) Diese Nutzungsbestimmungen erläutern Ihre urheberrechtlichen Rechte und Pflichten im Umgang mit dieser Software und Ihre Lizenz.
- (3) Die urheberrechtlichen Befugnisse und Rechte an dieser Software, Dokumentation und allen von Ihnen angefertigten Kopien sowie sämtliche durch diese Nutzungsbedingungen nicht explizit eingeräumten Rechte verbleiben nach deutschem Recht beim Lizenzgeber.
- (4) Bestimmte Elemente der Software sind zudem kennzeichenrechtlich, etwa durch das Markengesetz geschützt.
- (5) Indem Sie diese Software installieren oder diese sonst nutzen, sei es „online“ oder mit Hilfe der elektronischen Dokumentation, erklären Sie durch die Annahme des Angebotes zur Softwarenutzung, dass Sie diese Nutzungsbedingungen gelesen haben und in allen Punkten akzeptieren und befolgen. Sofern Sie sich nicht an diese Bestimmungen halten, darf diese Software von Ihnen nicht installiert, kopiert oder sonst verwendet werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn ein Händler die Software für Sie installiert und somit als Ihr Erfüllungsgehilfe tätig wird. Der Händler ist verpflichtet, Sie vorab über diese Nutzungsbedingungen zu informieren.
- (6) Die Lizenzbedingungen binden die Parteien auch schuldrechtlich.
- (7) Sämtliche diese Lizenz begleitende Dritt-Software, die von einer dritten Partei entwickelt wurde, unterliegt nicht diesen Nutzungsbedingungen des Lizenzgebers. Sollten Sie Rechte gegenüber einer dritten Partei geltend machen wollen, wenden Sie sich deswegen bitte ausschließlich an diese dritte Partei und nicht an MES.
- (8) Die in diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Regelungen gehen allen abweichenden oder ergänzenden Regelungen des Lizenznehmers, insbesondere in

dessen AGB, Einkaufsbedingungen, Bestellungen oder sonstigen Schriftstücken vor. Der Lizenzgeber widerspricht hiermit zudem diesen Nutzungsbedingungen entgegenstehenden Regelungen ausdrücklich.

## II. NUTZUNGSUMFANG der Software

- (1) Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes, zeitlich unbefristetes (mit Ausnahme zeitlich befristeter Softwareversionen, wie etwa Demoversion) und (mit Ausnahme der unten angeführten Fälle) nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Gebrauch der Software sowie der dazugehörigen Dokumentation unter den nachfolgenden Bedingungen.
- (2) Andere hier nicht genannte Nutzungsarten sind nicht vom Nutzungsrecht umfasst.
- (3) Die Rechte aus den §§ 69 d und § 69 e Urheberrechtsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Es gelten die folgenden Bestimmungen:
  - a) Sie sind berechtigt,
    - die Software im Rahmen des normalen, bestimmungsgemäßen Gebrauchs innerhalb des in der Lizenzurkunde, im Aktivierungscode angegebenen Unternehmens für die dort angegebene Anzahl von Nutzern, Rechnern oder Webservern zeitlich unbeschränkt zu nutzen, also bestimmungsgemäß zu installieren und ablaufen zu lassen;
    - die Software, im Rahmen des normalen, bestimmungsgemäßen Gebrauchs, für den befristeten Zeitraum - der jeweils durch die Software angezeigt wird - ohne einen Aktivierungscode unbeschränkt zu nutzen, also bestimmungsgemäß zu installieren und ablaufen zu lassen, sofern Sie diese Nutzungsbedingungen einhalten;
    - maximal eine (1) Kopie der Software in maschinenlesbarer Form allein für Sicherungszwecke für Ihr Archiv oder als Backup anzufertigen, vorausgesetzt, dies ist zum Zwecke der Sicherung der künftigen Benutzung erforderlich (z.B. im Falle eines Systemausfalles) und vorausgesetzt, dass Sie sämtliche Eigentumsvorbehalte und Copyright-Vermerke einschließlich aller anderen Produktanmerkungen auf der Sicherungskopie reproduzieren. Die Sicherungskopie ist als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Lizenzgebers zu versehen.
    - im Fall, dass die Lizenzurkunde die Named Licence ausweist, die Hardware auf der die Software installiert ist, zu wechseln - vorausgesetzt, Sie verpflichten sich gegenüber dem Lizenzgeber per Change Request (Anforderung eines neuen Aktivierungscode für die neue Hardware), die Software auf nicht mehr als einem Arbeitsplatz gleichzeitig zu nutzen und den bisherigen Aktivierungscode mit Erhalt des aktualisierten Aktivierungscode nicht weiterhin zu nutzen noch weiterzugeben.

# Nutzungsbedingungen für Softwareprodukte von MES Medien Elektronik Software



- sämtliche Ihnen zustehenden Nutzungsrechte an der Software dauerhaft an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten. Dies setzt voraus, dass der Dritte im Change Request diese Nutzungsbedingungen akzeptiert, Sie keinerlei Nutzungsrechte an der Software zurückbehalten, den bisherigen Aktivierungscode nicht mehr verwenden und diesen auch nicht weitergeben und Sie dem Dritten gleichzeitig die Software überlassen sowie etwaige Sicherungskopien dieser Software, ganz gleich auf welchem Speichermedium oder die Sicherungskopien vernichten. Sie müssen sicherstellen und versichern, dass Sie keine Kopien zurückbehalten.

b) Sie sind nicht berechtigt,

- die Software zu kopieren, um diese selbst über den Lizenzumfang hinaus zu nutzen oder Kopien der Software weiterzugeben, soweit nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen gestattet;
- die Software an Dritte zu vermieten, zu verleihen oder zu verleasen, Unterlizenzen einzuräumen oder die Software sonst zu übertragen, soweit diese Nutzungsbedingungen dies nicht explizit unter Punkt II 4 (a) erlauben;
- im Falle einer Einzelplatzlizenz (named licence), die Software auf mehr als einem einzelnen Arbeitsplatz gleichzeitig zu verwenden;
- im Fall eines Mehrbenutzer- oder Netzwerksystems, das mehr als einem Benutzer gleichzeitig Zugang zur Software gestattet, die Software auf mehr als jeweils einem einzelnen Arbeitsplatz bzw. über den vereinbarten Lizenzumfang in der Lizenzurkunde hinaus zu nutzen;
- die Software zu dekompilem, rückwärts zu analysieren, zurückzuentwickeln („reverse engineering“), zu übersetzen, zu zerlegen, teilweise oder vollständig zu verändern, es sei denn, die genannten Einschränkungen sind durch geltendes Recht ausdrücklich erlaubt;
- Urheber- und sonstige Schutzrechtsvermerke der überlassenen Software zu entfernen oder zu verändern, etwa Aufkleber oder Markierungen von der Software, der Dokumentation und deren Verpackungen zu entfernen;
- die Software zu ändern, zu erweitern oder sonst umzuarbeiten, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich gestattet;
- vorhandene Schutzmechanismen der Software, die gegen unberechtigte Nutzung angebracht wurden, zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist unbedingt erforderlich, um eine störungsfreie Programmnutzung zu erreichen;
- die Software abweichend von den Befugnissen nach diesem Vertrag zu nutzen;

## III. Sie sind verpflichtet:

- (1) eine funktionsfähige und ausreichend dimensionierte und kompatible Hard- und Softwareumgebung vorzuhalten, wie sie in den Systemvoraussetzungen für diese Software empfohlen wird. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers.
- (2) angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Eine solch angemessene Vorkehrung liegt insbesondere in einer angemessenen und regelmäßigen täglichen Datensicherung sowie einer regelmäßigen Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse.

## IV. Mängelrechte

- (1) Der Lizenzgeber übernimmt keine Herstellergarantien für die Software, es sei denn, ein Teil der Software ist ausdrücklich schriftlich als "garantiert" bezeichnet.
- (2) Sollte die Software mangelhaft sein, werden diese Mängel entsprechend den geltenden zusätzlichen AGB des jeweiligen Verkäufers der Software bzw. des Supportvertrages beseitigt. Die Details regeln die AGB oder ergänzende Verträge.

## V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Verwendet der Lizenznehmer die Software oder die Dokumentation entgegen diesen Bestimmungen oder über das vereinbarte Maß hinaus, nutzt insbesondere etwa die Software auf mehr Rechnern, Arbeitsplätzen, Servern oder mit mehr Nutzern als in der Lizenzurkunde oder im Aktivierungscode ausgewiesen, ist dies sowohl ein erheblicher Vertragsbruch als auch eine strafrechtlich verfolgbare Urheberrechtsverletzung.
- (2) In einem solchen Fall, sind Sie nicht berechtigt, die Software weiter zu nutzen. Sie dürfen den Aktivierungscode weder weiter verwenden, noch diesen weitergeben und Sie sind verpflichtet, sämtliche Kopien der Software sofort zu vernichten.
- (3) Der Lizenznehmer ist im Fall der Übernutzung verpflichtet, dies dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen und mit seinem Vertragspartner eine Vereinbarung zur Nachlizenzierung (mit angemessener Vergütung) auf Basis der gültigen Preislisten seines Vertragspartners zu treffen.
- (4) Eventuelle urheberrechtliche Ansprüche bleiben davon ausdrücklich unberührt. Der Lizenzgeber behält sich für diesen Fall ausdrücklich weitere rechtliche Schritte vor, insbesondere das Recht, Schadensersatz zu fordern.
- (5) Der Lizenzgeber ist bei erheblichen Verstößen des Lizenznehmers gegen die hier dargelegten vertraglichen Verpflichtungen berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu beenden. Der Lizenznehmer ist in diesem Fall verpflichtet, das Original und alle Kopien der Software zu zerstören oder dieselben an den Lizenzgeber zurückzugeben. Gleichzeitig endet das Nutzungsrecht an der Software und Sie dürfen den Aktivierungscode weder weiter verwenden noch weitergeben.

# Nutzungsbedingungen für Softwareprodukte von MES Medien Elektronik Software



- (6) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Staates des Lizenznehmers und des UN-Kaufrechtes.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien bemühen sich dann, anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung eine angemessene Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (8) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen ist der Sitz des Lizenzgebers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine der Vertragsparteien keinen Sitz im Inland hat. Der Lizenzgeber ist zudem berechtigt, am Sitz des Lizenznehmers zu klagen.